

Die  
**Schönburgschen Neceßherrschaften**  
nebst den Ephorien  
**Annaberg, Marienberg & Frauenstein**  
als dreizehnte (letzte) Abtheilung

der  
**Kirchen-Galerie**  
**Sachsens.**

Sief. 26.

**J ö h ſ t a d t.**

(Inspection Annaberg.)

Da diese Stadt bis auf die neueste Zeit von den vaterländischen Geographen förmlich vernachlässigt worden ist, so hofft der Unterzeichnete Entschuldigung zu finden, wenn er den kirchlichen einige geographisch-statistische Notizen vorausgehen läßt.

Die genannte Bergstadt, im Amtsbezirke Wolkenstein, 2 St. vom Ephoralorte, am Schwarzwasser und dicht an Böhmens Grenze, die von den letzten Häusern der Stadt unmittelbar berührt wird, gelegen, ward in älterer Zeit Jöstadt geschrieben, noch früher Josephstadt\*) genannt. Bevor der Ort das Stadtrecht erlangt hatte, führte er den Namen Sisdorf, das im J. 1459 64 ansässige, dem Amte Wolkenstein zinsbare Einwohner hatte. Herzog Heinrich verwandelte das Dorf in einen Marktflecken (Josephstadt). Das Stadtrecht aber erhielt der Ort erst im J. 1655 von Johann Georg I., nachdem derselbe bereits im J. 1630 den dasigen Handwerken Zunftinnungen ertheilt hatte, wodurch die Einwohnerschaft sich ansehnlich mehrte. Das Stadtwappen (mit welchem das Kirchenfiegel genau übereinstimmt), enthält im Schilde die Werkzeuge der Köhler und Bergleute: inmittest desselben liegen Schlägel und Eisen in Form des Andreaskreuzes geordnet, oberhalb aber befindet sich Harke und Spishacke der Köhler, zwischen beiden ist eine Fichte und darüber der Obertheil eines Engels angebracht. Das früher unter der Form der Rügegerichte bestehende, jetzt noch dem Orte eigene Stadtgericht erstreckt sich über geringere Brüche, Käufe etc., während schwerere Vergehen unter die Jurisdiction des Wolkensteiner Amtes fallen.

Die Stadt, welche gegenwärtig gerade 220 Häuser zählt, ist sehr in die Länge gedehnt und besteht: a.) aus dem zwar höckerigen, aber geräumigen, ein länglichtes Viereck bildenden Marktplatz (unter andern mit dem neuen und alten Rathhause nebst Frohnfeste, der Apotheke, dem Gasthose etc.), hinter welchem sich b.) der als die „Gemeinde“ benannte Anbau hinzieht, ferner c.) aus dem vom Markte bis an die böhmische Grenze ausgedehnten und zugleich d.) die „Sieben-

\*) Bemerkenswerth ist, daß im Gebirge die ganze heilige Familie durch Städte repräsentirt wird, als: Joachim durch Joachimsthal, Anna durch Annaberg, Maria durch Marienberg und Joseph durch Jöh- oder Josephstadt.

bürger-Gasse“ in sich fassenden Theile, dessen letzte Hälfte e.) der „Dürrenberg“ genannt wird, und endlich f.) aus dem seitwärts vom Dürrenberge längs des Schwarzwassers gelegenen Anbau, „das Schlüssel“ genannt, woselbst sich unter andern ein Schaar-, Zeug- und Zainhammer befindet. Noch gehört zu Jöhstadt die  $\frac{1}{2}$  St. entfernte Schankwirthschaft, „der weiße Hirsch“ genannt.

Die Einwohnerzahl, welche nach der letzten Volkszählung (vom 1. December 1843) 1978 betrug, mag sich gegenwärtig etwas über 2000 belaufen. Unter diesen befinden sich gegen 400 sogenannte „Reisende“, welche Jahr aus Jahr ein mit Spizen, Eisen-, Nadler- und Kurzwaaren zum Theil sehr weite Touren (bis nach Schlesien, Ostpreußen etc.) machen und die Freiheit genießen, im Vaterlande ungehindert damit hausiren zu dürfen. Uebrigens werden, die Lein- und Tuchweberei so wie die Töpferei ausgenommen, fast alle städtische Gewerbe hier getrieben, wie nachstehende Liste zeigt. Es gibt gegenwärtig hier: 1 Barbier, 14 Bäcker, 1 Beutler, 5 Bierbrauer (darunter 3 activ), 2 Böttcher, 1 Färber, 18 Fleischer (10 activ), 4 Glaser, 1 Gürtler, 1 Hutmacher, 4 Kaufleute, 7 Klempner (6 activ), 1 Lohgerber, 2 Maurer, 6 Materialwaarenhändler, 3 Nadler, 5 Nagelschmiede, 1 Petschierstecher, 30 Posamentierer (21 activ), 4 Sattler, 2 Schlosser, 12 (Huf-) Schmiede (8 activ), 25 Schneider (21 activ), 4 Schnitwaarenhändler, 32 Schuhmacher (15 activ), 1 Seifenfeder, 1 Seiler, 2 Strumpfwirker, 7 Tischler, 2 Tuchhändler (gelernte Tuchmacher), 2 Wagner, 2 Zimmermeister (zugleich Bälgemacher) mit 6 Gesellen. Uebrigens befinden sich hier 1 Advocat, 1 Arzt, 1 Apotheker, 2 Hebammen, 6 Schankwirthschaften und 5 Mühlen. Die Bürger genießen auf ihren Grundstücken Jagdfreiheit.

Wie sehr auch die erwähnte Hausir- und Handelsfreiheit unter den einmal bestehenden Verhältnissen, namentlich bei der commercziellen Abgeschlossenheit des Orts den Einzelnen zum Vortheile oder wenigstens zur Aushilfe gereichen möge, so wollen doch Einsichtsvolle behaupten, daß dieselbe der Förderung der Industrie hemmend entgegenstehen dürfte. Noch sei bemerkt, daß viele der oben näher aufgeführten Gewerbetreibenden ihr Gewerbe nicht ununterbrochen betreiben, sondern je nachdem sich Gelegenheit darbietet, außerdem aber der Dekonomie obliegen. Die Viehzucht ist verhältnißmäßig nicht unbedeutend. (Im März 1843 gab es hier